

II-3792 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 190213

1978-05-29

Anfrage

der Abgeordneten Dr. SCHMIDT, Dr. BROESIGKE
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Zeitungsberichte über polizeiliche Übergriffe

Immer wieder berichten verschiedene Tageszeitungen über Fälle im Bereich der Sicherheitsdirektion Wien, in denen Personen von Wachebeamten schwer mißhandelt worden sein sollen. Unter Hinweis auf einige derartige polizeiliche Übergriffe aus der letzten Zeit schrieb nun der "Kurier" in seiner Ausgabe vom 28.4. d.J. über eine kürzlich abgehaltene Stadthauptleute-Konferenz, in deren Rahmen Polizeipräsident Reidinger seiner Besorgnis über eine wachsende Beschwerdenflut Ausdruck gegeben und die Konferenzteilnehmer dringend gebeten habe, dafür zu sorgen, "daß die Brutalität und der übermäßige Alkoholkonsum im Dienst" eingedämmt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind sich darüber im klaren, daß es sich hier um Einzelfälle bzw. unter den Wachleuten um eine kleine Minderheit handelt, die ein so krasses Fehlverhalten an den Tag legt. Dessen ungeachtet stellt jeder Vorfall dieser Art einen skandalösen Verstoß gegen elementare rechtsstaatliche Grundsätze dar, der geeignet ist, dem Ruf der Exekutive schweren Schaden zuzufügen und das Vertrauen der Bevölkerung zu erschüttern.

Umso notwendiger erscheint es daher, jede Beschwerde über solche Übergriffe einzelner Polizeiorgane sorgfältig zu prüfen und gegen Schuldige mit der hier gebotenen Strenge vorzugehen. So positiv in diesem Sinne die oben erwähnte dienstliche Ermahnung von Seiten des Wiener Polizeipräsidenten zu bewerten ist, so bleibt doch die Frage offen, ob einer derartiger Appell nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt am Platze gewesen wäre, bzw. ob nunmehr auch tatsächlich geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die in Rede stehenden Ubelstände zu beseitigen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

1. Wieviele Beschwerden über Mißhandlungen von Personen durch Beamte der Exekutive sind im Bereich der Wiener Sicherheitsdirektion innerhalb der letzten zwei Jahre eingelangt ?
2. Wie groß ist hier die Zahl jener Beschwerden, denen die mit der Prüfung des betreffenden Falles befaßten Beamten eine Berechtigung zuerkannten ?
3. In welchem Rahmen bewegte sich die Bestrafung, die in den letzten zwei Jahren über Beamte wegen Personemißhandlung verhängt wurde ?
4. Ist derzeit sichergestellt, daß alle im Bereich der Wiener Sicherheitsdirektion einlangenden Beschwerden der in Rede stehenden Art von einer zentralen Stelle erfaßt und bearbeitet werden ?
5. Bei Verneinung der Frage 4: Wird die Erfassung und Bearbeitung der Beschwerdefälle im Interesse des notwendigen Überblicks künftig zentral erfolgen ?
6. Was wird überhaupt unternommen werden, um Übergriffen einzelner Exekutivbeamter erfolgreicher als bisher entgegenzuwirken ?
7. Welche konkreten Beobachtungen liegen der vom "Kurier" wiedergegebenen Äußerung des Wiener Polizeipräsidenten betreffend "übermäßigen Alkoholkonsum im Dienst" zugrunde, bzw. welche Maßnahmen wird man in diesem Zusammenhang ergreifen ?